

**Bebauungsplan Nr. 260 „Gummersbach – nordöstlich Grotenbachteich“
(beschleunigtes Verfahren)
Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Top
16.12.2010	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	5
09.02.2011	Rat	10

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 260 „Gummersbach – nordöstlich Grotenbachteich“ , bestehend aus Planzeichnung und Textteil, wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 und § 13a BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Der Satzung wird die Begründung vom 09.02.2011 beigelegt.

Begründung:

Im Eingangsbereich des Grotenbachfriedhofs befindet sich das Wohngebäude des früheren Friedhofsgärtners und -wärters. Da die Stadt Gummersbach heute keine Friedhofsgärtner mehr beschäftigt, weil deren Aufgabenbereiche z.T. durch den städtischen Bauhof übernommen wurden, kann das Gebäude nicht mehr entsprechend seiner Zweckbestimmung genutzt werden. Um auch zukünftig eine Nutzung als Wohngebäude zu ermöglichen, ist eine Änderung des Planungsrechts erforderlich. Das Gebäude ist im räumlichen Zusammenhang zum Wohngebiet Hepel/Reininghausen zu sehen.

Da es sich um ein Vorhaben der Innenentwicklung nach Definition des § 13a BauGB handelt, wurde das beschleunigte Verfahren angewendet.

Es wurden keine Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

Anlage/n:

Lageplan

Begründung